

**Nr. 20/204**

**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, Finanzplanung 2019 bis 2023**

Mitteilung des Senats vom 19. Mai 2020  
(Drucksache [20/394](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Produktgruppenhaushalte, kamerale Haushalte einschließlich der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung, produktgruppenorientierte und kamerale Stellenpläne, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe, Sonstigen Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts sowie Sonderhaushalte) zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau und den staatlichen Controllingausschuss.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist das Haushaltsporträt 2020/2021 und den Finanzplan 2019 bis 2023 mit maßnahmenbezogener Investitionsplanung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.